

2
3
4

5 **Wasserressourcen schützen - Gesund leben!** 6 **Keine Gasförderung mit giftigen Chemikalien!**

7
8

9 **Die „Claims“ sind abgesteckt**

10

11 Mehrere Unternehmen, u.a. Exxon Mobil und Wintershall haben von der
12 zuständigen Bergbehörde NRW in Arnsberg auf Antrag, sogenannte
13 Aufsuchungslizenzen zur Erkundung der Fördermöglichkeiten von
14 unkonventionellem Erdgas erhalten. Etwa die Hälfte der Landesfläche wurden
15 dabei, unbemerkt von der Öffentlichkeit, unter den beantragenden
16 Unternehmen aufgeteilt. Das Erdgas, welches in NRW vermutet wird,
17 unterscheidet sich in der Zusammensetzung nicht von herkömmlichem
18 Erdgas. Es handelt sich um Methan. Der eigentliche Unterschied liegt in der
19 unkonventionellen Lagerstätte und in der dadurch erforderlichen
20 Fördermethode. Anders, als bei Erdgas in konventionellen Lagerstätten,
21 befindet sich der Rohstoff nicht im Porenraum von z.B. Sandstein, aus dem
22 es unter Druck entweicht, sobald eine Bohrung dort eingebracht wird.
23 Unkonventionelles Erdgas ist im Gestein (z.B. Schiefer) „eingeschlossen“
24 oder an Kohleflöze gebunden. Unkonventionelles Erdgas durch eine einfache
25 Vertikalbohrung zu erschließen ist daher nicht möglich. Bei der Förderung von
26 unkonventionellem Erdgas kommt das sog. Hydraulic Fracturing, auch
27 Fracking genannt, zum Einsatz. Beim Fracking wird zunächst vertikal bis zu
28 den gasführenden Gesteinsschichten gebohrt. Dann wird häufig eine
29 Richtungsänderung um 90 Grad vollzogen, um horizontal in das Gestein bzw.
30 die Kohleflöze einzudringen. Unter hohem Druck (bis zu 680 bar) werden bis
31 zu 6000 Kubikmeter Flüssigkeit (Wasser, Sand und z. T. wassergefährdende
32 Chemikalien) in das Gestein bzw. die Flöze gepresst um die gasführenden
33 Bereiche aufzusprengen. In den dabei entstehenden Rissen wird das Erdgas
34 aus dem Gestein bzw. von der Kohle gelöst und strömt dann durch die
35 Bohrung an die Oberfläche.

36
37

38 **Folgen der Förderung in den USA und Niedersachsen**

39

40 In den USA, wo bereits ein Großteil des dortigen Erdgasbedarfs aus
41 unkonventionellen Quellen gewonnen wird, sind die Umweltauswirkungen
42 durch Fracking erheblich. So wird über mit Gas angereichertes
43 Leitungswasser („brennende Wasserkräne“) berichtet. Ebenso gibt es
44 Berichte über den Nachweis von wassergefährdenden Chemikalien sowie
45 den Nachweis von radioaktiven Stoffen im Trink- und Grundwasser und über
46 zahlreiche Erkrankungen der in den Fördergebieten lebenden Menschen.
47 Kläranlagen sind nicht dafür ausgelegt, solch große Mengen schwer
48 belastetes Wasser aufzunehmen und zu reinigen, sodass diese belasteten
49 Abwässer in den Wasserkreislauf gelangen. In manchen Bundesstaaten wird

50 über eine deutliche Zunahme kleinerer und mittlerer Erdbeben berichtet, die
51 mit der Vielzahl von Frackvorgängen in Zusammenhang stehen könnten.

52

53 Doch nicht nur in den USA, auch in Deutschland gibt es beunruhigende
54 Erfahrungen. In Niedersachsen wird bereits unkonventionelles Erdgas
55 gefördert. Dort haben in den letzten Jahren über 160 Fracs an 90 Bohrungen
56 stattgefunden, ohne dass die Öffentlichkeit darüber informiert wurde. Auch
57 hier wurden Zwischenfälle bekannt, bei dem mitgefördertes
58 Lagerstättenwasser, in dem Benzol und Quecksilber enthalten war, Boden
59 und Wasser verunreinigt hat. So musste Exxon Mobil, wie das Landesamt für
60 Bergbau in Niedersachsen bestätigte, bereits 2500 m³ mit Benzol und
61 Quecksilber verunreinigte Erde austauschen, nachdem das Leitungsnetz
62 undicht geworden war. Hierüber wurde die Öffentlichkeit erst über die Medien
63 informiert. In den Jahren 2004 und 2005 kam es in der Förderregion
64 Söhlingen in Norddeutschland auch zu zwei Erdbeben mit einer Stärke von
65 4,5 auf der Richterskala. Auch wenn Exxon und die Bundesanstalt für
66 Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) einen Zusammenhang abgestritten
67 haben, führen unabhängige Gutachter die Beben auf die Frackvorgänge
68 zurück.

69

70 Das Wasser, welches nach dem Fracking wieder aus dem Bohrloch gepumpt
71 wird (ein Gemisch aus Frack- und Lagerstättenwasser) wurde von Exxon z.T.
72 über sogenannte Disposalbohrungen beseitigt: Das bedeutet, am Rande einer
73 Lagerstätte wurde das mit Chemikalien hochbelastete Frackwasser einfach im
74 Untergrund verklappt und auf diese Weise „fachgerecht“ entsorgt. Hinzu
75 kommt, dass die Unternehmen die genaue Zusammensetzung des
76 Chemiecocktails, der beim Fracking verwendet wird, bislang als
77 Betriebsgeheimnis hüten. Bisher sind einzelne Chemikalien nur bekannt
78 geworden, weil sie in der Umgebung bzw. im Wasser nachgewiesen wurden.
79 Erst nach massivem öffentlichem Druck beginnt nun Exxon diese
80 Informationen im Internet zu veröffentlichen. Die drohende Wassergefährdung
81 durch diese Stoffe wird dabei verharmlost bzw. bestritten.

82

83 In NRW gehen die „Experten“ bei Exxon Mobil und Co. nicht davon aus, dass
84 unser Trinkwasser durch die unkonventionelle Erdgasförderung
85 beeinträchtigt werden könnte. Doch niemand kann mit Gewissheit
86 ausschließen, dass sich die verwendeten, giftigen Chemikalien über Klüfte
87 und Störungen im Gestein ihren Weg nach oben ins Grundwasser bahnen
88 und dieses für immer verunreinigen und ungenießbar machen. Auch die
89 Absicht, nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten zu bohren, bietet keine
90 ausreichende Sicherheit. Denn Wasserschutzgebiete kennzeichnen nur den
91 Schutz an der Oberfläche. Aber die Grundwasserkörper, deren Ausbreitung
92 und Zusammenhänge nicht überall bekannt sind, folgen den geologischen
93 Gegebenheiten im Untergrund, so dass eingebrachte Chemikalien sich
94 ausbreiten können, ohne dass dies an der Erdoberfläche nachvollziehbar ist.
95 So wird der Schaden erst nachweisbar, nachdem er unwiderrufflich und
96 dauerhaft eingetreten ist. Eine für uns unverzichtbare und überlebenswichtige
97 Ressource wäre dann in dieser Region „auf ewig“ verloren. Einsatz von
98 giftigen Chemikalien bei der Erdgasgewinnung kann daher nach heutigem
99 Erkenntnisstand als Hochrisikotechnologie bezeichnet werden.

100

101

102 **Warum in NRW nach unkonventionellem Erdgas gesucht wird**

103

104 Erdgas wird in Deutschland zu ca. 85 % aus dem Ausland importiert, der Rest
105 wird im Wesentlichen in Niedersachsen gefördert. Das nach Deutschland
106 importierte Erdgas kommt aus den Niederlanden und Norwegen, mit
107 steigender Tendenz auch aus Russland, dessen Lieferungen gut ein Drittel
108 des deutschen Erdgasverbrauchs abdecken. Die Förderung des Erdgases
109 findet dort jedoch häufig unter kritischen ökologischen Bedingungen statt.
110 Zudem muss das Gas mit erheblichem Aufwand via Pipeline transportiert
111 werden.

112

113 Die Förderung des unkonventionellen Erdgases ist keine „neue Erfindung“ der
114 Energiebranche. Doch war das sehr aufwendige Gewinnungsverfahren mittels
115 Fracking in Deutschland bislang eher unwirtschaftlich. Die steigenden
116 Energiepreise und die stetige Verknappung fossiler Rohstoffe macht die
117 Förderung von unkonventionellem Erdgas zunehmend wirtschaftlich
118 interessant.

119

120 Dabei sind die Förderabsichten bei unkonventionellem Erdgas eigentlich ein
121 Ausdruck dafür, dass das fossile Zeitalter sich dem Ende zuneigt. Denn mit
122 dem unkonventionellen Erdgas wird keine „neue“ zukunftsfähige
123 Energiequelle nutzbar gemacht, sondern es wird das letzte Bisschen fossiler
124 Rohstoff aus der Erde gepresst. Solange die Energiewirtschaft immer weitere
125 fossile Quellen erschließen und ausbeuten kann, wird auch in Zukunft der
126 Großteil des Energiebedarfs aus fossilen Ressourcen gedeckt werden, nach
127 dem Motto: Solange noch was da ist, wird es auch verbrannt! Der dringend
128 notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien könnte dabei ins Hintertreffen
129 geraten.

130

131 Wir GRÜNE wollen bis 2040 eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien
132 erreichen. Auf dem schrittweisen Weg dorthin wird Erdgas noch für lange Zeit
133 eine wichtige Ressource bleiben. Doch anstatt mit Gas schlecht isolierte
134 Wohnungen zu beheizen, wollen wir die Energetische Gebäudesanierung
135 steigern. Wir wollen mit dem Gas durch KWK Strom und Wärme gleichzeitig
136 und dezentral erzeugen, damit der Gasverbrauch in den nächsten Jahren
137 nicht steigt sondern sinkt. Angesichts unseres Ziels einer Vollversorgung mit
138 Erneuerbaren Energien ist Erdgas ein Energieträger des Übergangs. Eine
139 flexible Stromerzeugung aus Gas ist im Gegensatz zu der aus Kohle und
140 Atom die geeignete und damit notwendige Ergänzung für die schwankende
141 Erzeugung aus Erneuerbaren Energien.

142

143 Auf den ersten Blick bieten die unkonventionellen Erdgasvorkommen eine
144 Möglichkeit die Importabhängigkeit Deutschlands beim Erdgas zu verringern.
145 Doch anstatt jetzt in Goldgräberstimmung zu verfallen, sollten wir eine
146 Debatte darüber führen ob es, angesichts der immensen Risiken für Mensch
147 und Natur, ökologisch und wirtschaftlich überhaupt klug ist, die
148 unkonventionellen Erdgaslagerstätten zu erschließen, wenn unser Ziel eine
149 Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ist. Und zwar in absehbarer Zeit!

150

151

152 **Der Sachstand in NRW und die Rechtslage**

153

154 Die von der Bergbehörde in Arnsberg erteilten Aufsuchungslizenzen verleihen
155 den jeweiligen Unternehmen das Exklusivrecht Probebohrungen in ihrem
156 Aufsuchungsraum zu beantragen. Bisher wurde nur in Oppenwehe im Kreis
157 Minden-Lübbecke eine Explorationsbohrung durchgeführt. Ein weiterer
158 konkreter Antrag auf eine Explorationsbohrung liegt für den Bereich
159 Nordwalde im Münsterland vor. Darüber hinaus gibt es aber
160 Absichtserklärungen bezüglich weiterer Probebohrungen.

161

162 Grundlage für die Genehmigung von Probebohrungen und auch für etwaige
163 spätere Fördergenehmigungen ist das Bundesberggesetz. Dieses Gesetz
164 preußischen Ursprungs enthält bis heute auch einige Regelungen aus der
165 NS-Zeit, die völlig einseitig die Rechte der Bergbautreibenden auf Kosten von
166 Mensch und Umwelt sichern. So sind bei Aufsuchungen und Genehmigungen
167 weder eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine
168 Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Bei der Gasförderung ist z.B. erst
169 ab einer zu erwartenden täglichen Fördermenge von mehr als 500.000 m³
170 eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Doch eine solch hohe
171 Fördermenge ist bei der Gewinnung unkonventionellen Erdgases in NRW
172 nicht zu erwarten. Als Folge dieses veralteten Rechtsrahmens besteht für die
173 Bergbehörde kaum eine Möglichkeit Bohranträge abzulehnen, solange das
174 antragstellende Unternehmen die wenigen Voraussetzungen des deutschen
175 Bergrechts erfüllt. Weder die Bürgerinnen und Bürger noch die
176 Umweltverbände haben derzeit eine rechtliche Möglichkeit Einwendungen
177 gegen die Förderung von unkonventionellem Erdgas vorzubringen.

178

179 Was im Bau- und Planungsrecht schon lange obligatorisch ist, davon sind wir
180 im Bergrecht noch weit entfernt. Wir brauchen daher eine umfassende
181 Novellierung des deutschen Bergrechts. Doch nicht nur das
182 Bundesberggesetz muss grundlegend überarbeitet werden. Auch unsere
183 Rechtsrahmen für die Raumordnung müssen den Entwicklungen der Zeit
184 Rechnung tragen. Alle Vorhaben, die erhebliche Eingriffe in den Untergrund
185 verursachen, wie z.B. Geothermiebohrungen, Gasgewinnung, Pipelinebauten,
186 Erdkabel für Stromleitungen etc. müssen einem rechtsstaatlichen Verfahren
187 unterzogen werden in dem auch Bürgerbeteiligung und Umweltbelange
188 Gewicht bekommen. Das bisherige Raumordnungsrecht regelt diese
189 Vorhaben nur zweidimensional. Was wir daher brauchen ist eine
190 dreidimensionale Raumordnung.

191

192 Eine Möglichkeit Fracking-Genehmigungen zu versagen, könnte sich aus dem
193 Wasserrecht ergeben. Die zuständigen Wasserbehörden sind im Rahmen der
194 Genehmigungsverfahren zu beteiligen und müssen eine entsprechende
195 Stellungnahme abgeben. Die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis kann
196 nur im Einvernehmen zwischen den Unteren Wasserbehörden und der
197 Bergbehörde erteilt werden. Der vorrangige Grundwasserschutz könnte also
198 eine Chance bieten, den Einsatz wassergefährdender Chemikalien beim
199 Fracking zu verbieten. Auch die bisher nicht erfolgte Umsetzung der UVP-

200 Richtlinie der EU (Umweltverträglichkeitsprüfung) im Bergrecht könnte ein
201 Ansatzpunkt sein, eine Genehmigung nur unter Einhaltung maximaler
202 Umweltstandards zu erteilen. Doch all diese Möglichkeiten ersetzen nicht die
203 dringend benötigte Überarbeitung des Bundesberggesetzes und eine
204 umfassende technische Reglementierung der heimischen Erdgasförderung.

205

206

207 **Was getan wird und noch getan werden muss**

208

209 An vielen Orten in Niedersachsen und NRW, insbesondere im Münsterland,
210 formieren sich Bürgerinitiativen. Diese sammeln Informationen, klären die
211 Menschen vor Ort auf und wehren sich mit allen ihnen zur Verfügung
212 stehenden Mitteln gegen eine Gasförderung, die irreversible Schäden in der
213 Natur, im Wasserhaushalt und beim Menschen verursachen kann. Das NRW-
214 Umweltministerium gibt gemeinsam mit dem NRW-Wirtschaftsministerium ein
215 Gutachten zur Untersuchung der Umweltauswirkungen der unkonventionellen
216 Erdgasförderung in Auftrag. Die rot-grüne Landesregierung hat zudem bereits
217 angekündigt im Rahmen einer Bundesratsinitiative eine Novellierung des
218 Bergrechts einzufordern. Im Bundestag streben wir GRÜNE ebenfalls eine
219 gesetzliche Veränderung an. Sogar die CDU im Landtag NRW zeigt sich
220 kritisch gegenüber der unkonventionellen Erdgasförderung. Wenn es der
221 CDU tatsächlich ernst damit ist, erwarten wir insbesondere vom NRW-
222 Vorsitzenden der CDU und Bundesumweltminister Norbert Röttgen ein klares
223 Votum in der Bundesregierung für eine zeitgemäße Novellierung des
224 Bergrechts. Auch andersorts gibt es Signale, dass wir mit unserer Haltung
225 überparteilich Einvernehmen herstellen können: So hat erst kürzlich der
226 Umweltausschuss des Landtags von Baden-Württemberg einstimmig gegen
227 die Förderung von unkonventionellem Erdgas im Bereich des Bodensees
228 votiert.

229

230

231 **Mit uns GRÜNEN wird es keine unkonventionelle Erdgasförderung**
232 **geben, die wassergefährdend, umweltschädlich und**
233 **gesundheitsgefährdend ist und sich nachteilig auf die technologische**
234 **Entwicklung und Verbreitung der erneuerbaren Energien auswirkt.**

235

236

237 **Wir fordern...**

238

- 239 ● eine umfassende Novellierung des Bundesberggesetzes, dabei u.a. die
240 Abschaffung der Trennung von Grund- und Bergeigentum, die
241 generelle Beweislastumkehr im Falle von Bergschäden und
242 verbesserte Klagemöglichkeiten. Die Beweislast im Schadensfall muss
243 bei den Unternehmen und nicht bei den BürgerInnen liegen.
- 244
- 245 ● die vollständige Umsetzung der EU UVP-Richtlinie im Bergrecht, die
246 umgehende Information der Öffentlichkeit über Förderpraktiken und
247 angewandte Stoffe schon bei der Antragstellung, sowie eine
248 umfangreiche und transparente Bürgerbeteiligung im
249 Genehmigungsverfahren.

250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275

- die rechtliche Verpflichtung einer umfassenden Bestands- und Zustandsaufnahme aller Umweltgüter und des öffentlichen und privaten Eigentums, verbunden mit einer öffentlich zugänglichen Dokumentation vor Beginn eines Vorhabens durch den Antragsteller.
- die Bildung von sicheren Rücklagen für später eintretende Schäden und Ewigkeitslasten durch das Gewinnungsunternehmen auf der Grundlage von wissenschaftlich begründeten Risikoabschätzungen.
- die Berücksichtigung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Risiken des Fracking aus den Studien der EPA (Environmental Protection Agency) in den USA, der europäischen Kommission und des in Auftrag zu gebenden Gutachtens der NRW-Landesregierung.
- den Ausschluss von wassergefährdenden, wasserorganismenschädigender oder anderweitig toxischer Stoffe bei der Aufsuchung und Förderung von Rohstoffen.
- die Erarbeitung eines einheitlichen technischen Regelwerkes für die Aufsuchung und Förderung unkonventionellen Erdgases.
- eine dreidimensionale Raumordnung zur Regelung von Ansprüchen an die Nutzung des Untergrundes (z.B. Trinkwassergewinnung, Geothermie, Gasförderung, Pipelines, Erdkabel, Abbau von Kohle, Sand, Kies und Gesteinen, Speicherung von Gas, etc.)